

Niederschrift über die 20. Sitzung des GEMEINDERATES WALD
am 01.12.2015 im Rathaus der Gemeinde Wald
- öffentlich -

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Bauer

Schriftführerin: VAnge. Weiß

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesenheit:

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Bauer Hugo
Brunner Albert
Doblinger Günter
Frank Albert
Haimerl Barbara
Heuschmann Gottfried
Hintermeier Josef
Hirschberger Karin
Jirikovsky Brigitte
Schmid Peter
Schwank Dieter
Weber Alois
Weber Engelbert
Zimmerer Rudolf

Außerdem waren anwesend:

Presse, Herr Kainz Michael

Es fehlte entschuldigt:

Artmann Erika

Es fehlte unentschuldigt:

--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil lag während der Dauer der Sitzung auf. Der Vorsitzende befragte die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies war nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresbericht der Jugendbeauftragten
2. Jahresbericht der Seniorenbeauftragten
3. Jahresbericht der Familienbeauftragten
4. Zuschüsse für das Vereinswesen:
 - a) Gewährung von Zuschüssen für Jugendveranstaltungen und Beschaffungen
 - b) Anträge des FC Wald/Süssenbach und des SSV Roßbach/Wald auf Erstattung von Hallengebühren im Jugendbereich
5. Sanierung des Flachdaches der Gemeindehalle Wald
6. Festsetzung der Hebesätze 2016
7. Bekanntgaben
 - a) Generalsanierung Schule – Vergabe der Baureinigung
8. Vollzug der Baugesetze;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu eingegangenen Bauanträgen, Bauvoranfragen und Tekturanträgen:
 - a) Antrag auf Baugenehmigung Petra Kuck, Krottenthal 1, 93199 Zell;
Neubau eines Ärztehauses mit Apotheke auf dem Grundstück Fl.Nr. 99/2,
Gemarkung Wald
 - b) Erste Änderung des Bebauungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum Wald“
9. Antrag der Firma co. R. D., Roßbach, auf Teerung der Zufahrt zum neuen Cambio/MAC-Parkplatz in der Industriestraße/Talstraße
10. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentlicher Teil

I.1. Jahresbericht der Jugendbeauftragten

Die Jugendbeauftragten Barbara Haimerl und Albert Frank trugen gemeinsam den Jahresbericht für 2015 vor.

Zum „Haus für Kinder“ wurde vom Kindergartenpersonal gebeten, ggf. einen zuständigen Ansprechpartner für die Pflege der Außenanlagen zu benennen. Außerdem wäre die Verschattung der Fenster an der Südseite des Gebäudes mit Fensterrollos wegen der Hitzeeinwirkung im Sommer unbedingt erforderlich.

Nach Vortrag des Jahresberichtes bedankte sich der Vorsitzende für den ausführlichen Bericht und sprach den beiden Jugendbeauftragten Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit namens des gesamten Gemeinderats aus.

Zu den einzelnen vorgetragenen Punkten wies er darauf hin, dass zuständige Ansprechpartner für die Außenanlage des Hauses für Kinder die beiden Hausmeister Josef Eckl und Stefan Auburger sind. Eine Einzelzuordnung ist nicht möglich, da sich die beiden Hausmeister bei ihren Arbeiten vertreten bzw. absprechen. Die Prüfung der Spielgeräte ist Aufgabe von Norbert Bauer.

Wegen des monierten (immer noch) fehlenden Hinweisschildes zum Haus für Kinder versprach der Vorsitzende eine zeitnahe Aufstellung. Dabei wird das im Vortrag angesprochene Logo mit berücksichtigt. Der Antrag auf Verschattung der Fenster an der Südseite wird zu den Haushaltsberatungen 2016 genommen.

Ergänzend zum Bericht zur Schule und der Ganztagsbetreuung informierte der Vorsitzende, dass beabsichtigt ist, eine kombinierte Ganztagsbetreuung anzubieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Jugendbeauftragten ohne Einwände zur Kenntnis. Der Bericht ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

I.2. Jahresbericht der Seniorenbeauftragten

Da die Seniorenbeauftragte Erika Artmann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte, übernahm ihre Stellvertreterin Brigitte Jirikovsky den Vortrag des von Erika Artmann vorgelegten Jahresberichtes.

Im Anschluss gab Brigitte Jirikovsky bekannt, dass sie sich als weitere Seniorenbeauftragte mit einem Angebot für das künftige Seniorenheim befassen will. Zu diesem Zweck hat sie sich mit der künftigen Heimleiterin des Seniorenheimes in Verbindung gesetzt um das Tätigkeitsfeld abzustecken. Dem Gespräch zufolge ergibt sich ein großer Aufgabenbereich, wo man sich in der Seniorenarbeit einbringen kann. Sie wird ihre weiteren Aktivitäten und auch die Suche nach weiteren ehrenamtlichen Helfern ab 2016 aufnehmen und vertiefen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Arbeit der Seniorenbeauftragten Erika Artmann im vergangenen Jahr und auch für das Engagement von Brigitte Jirikovsky, welche sich künftig für die Seniorenarbeit des neuen Seniorenheimes einbringen will und sprach beiden namens des Gemeinderats Dank und Anerkennung aus.

In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende noch darauf hin, dass die Vital-Messe ein großartiger Erfolg war, der nicht zuletzt der unermüdlichen Arbeit des Vorsitzenden Josef Keller und den Mitgliedern des Wirtschaftsfördervereins zu verdanken ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Seniorenbeauftragten ohne Einwände zu Kenntnis. Der Bericht ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

I.3. Jahresbericht der Familienbeauftragten

Nachdem die Familienbeauftragte Agnes Kerscher sich für diese Sitzung mit ihrem Jahresbericht für 2015 aus beruflichen Gründen entschuldigt hatte, wurde der Tagesordnungspunkt zur Behandlung auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

I.4. Zuschüsse für das Vereinswesen:

- a) **Gewährung von Zuschüssen für Jugendveranstaltungen und Beschaffungen**
- b) **Anträge des FC Wald/Süssenbach und des SSV Roßbach/Wald auf Erstattung von Hallengebühren im Jugendbereich**

a) Gewährung von Zuschüssen für Jugendveranstaltungen und Beschaffungen:

Für die Bezuschussung von Anträgen der Vereine für Jugendveranstaltungen und Anschaffungen im Rahmen der Jugendarbeit beträgt im Jahr 2015 der Haushaltsansatz 3.000 €. Davon wurden bereits 183,30 € ausbezahlt (83,30 € für die Haftpflicht-/Unfallversicherung des Ferienprogramms und 100 € Zuschuss für die Jugendfreizeit an das Evangelisch-lutherische Pfarramt Nittenau für den Jugendausflug, an dem auch Jugendliche aus Wald teilnahmen), sodass noch 2.816,70 € verteilt werden können.

Folgende Anträge mit den nachgenannten Zuschussempfehlungen des Kreisjugendpflegers sind eingegangen:

Antragsteller	Zuschussempfehlung Kreisjugendring
Seelsorgeeinheit Wald-Zell (insgesamt 360 €, davon Gemeinde Wald: 204 € / Gemeinde Zell: 156 €)	204 €
Malteser HVO Wald (Ferienprogramm 2015)	50 €
Skiclub Wald e. V. (Ferienprogramm 2015)	332 €
OGV Süssenbach (Ferienprogramm 2015)	74 €
FF Wald (Kanufahrt mit Zeltlager)	132 €
CSU-Ortsverband Roßbach-Wald (Ferienprogramm 2015)	50 €
Skiclub Wald e. V. (diverse Anschaffungen)	300 €
Angel- und Naturfreunde Roßbach/Wald (Ferienprogramm 2015)	76 €
FC Wald/Süssenbach (Anschaffungen)	446 €
FF Wald (Ferienprogramm 2015)	142 €
Gesamtbetrag	1.806 €

Nach Abzug des Gesamtbetrages von 1.806 € von dem noch zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz von 2.816,70 € verbleibt ein Restbetrag von 1.010,70 €.

b) Anträge des FC Wald/Süssenbach und des SSV Roßbach/Wald auf Erstattung von Hallengebühren im Jugendbereich:

Vom FC Wald/Süssenbach ging am 13.11.2015 folgender Antrag ein:

„*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

dem FC Wald/Süßenbach ist im Zeitraum von Oktober 2014 bis September 2015, in dem die Gemeindehalle zu Trainingszwecken für Juniorenmannschaften genutzt wurde, ein ungedeckter Betrag der bezahlten Hallengebühren in Höhe von 1.140 € entstanden.

Wir bitten, falls der Topf für die Jugendzuschüsse nicht voll ausgeschöpft wird, wie alljährlich einen Teil der ungedeckten Hallengebühren wieder erstattet zu bekommen.“

Am 11.11.2015 ging vom SSV Roßbach/Wald folgender Antrag ein:

„*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bauer,*

der SSV Roßbach/Wald stellt hiermit den Antrag, einen Teil der Hallengebühren für Junioren wieder erstattet zu bekommen. Dem SSV blieb vom vierten Quartal 2014 bis zum dritten Quartal 2015 ein ungedeckter Betrag von 1.345 €.

Wir bitten, falls der Topf für die Jugendzuschüsse nicht voll ausgeschöpft wird, wie alljährlich einen Teil der ungedeckten Hallengebühren wieder erstattet zu bekommen.“

Für die ungedeckten Hallengebühren im Jugendbereich des FC Wald/Süßenbach und des SSV Roßbach-Wald steht noch ein verbleibender Haushaltsansatz von 1.010,70 € zur Verfügung, der sich im Verhältnis wie folgt aufteilt:

FC Wald/Süßenbach (gerundet)	464 € (1.010,70 : 2.485 x 1.140)
SSV Roßbach-Wald	547 € (1.010,70 : 2.485 x 1.345)

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschloss die im Sachverhalt vorgetragenen Zuschüsse gemäß den Empfehlungen des Kreisjugendpflegers.
- b) Aus dem Restbetrag des Haushaltsansatzes erhalten aufgrund ihrer Anträge
 - aa) der FC Wald/Süßenbach 464 € und
 - bb) der SSV Roßbach-Wald 547 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.5. Sanierung des Flachdaches der Gemeindehalle Wald

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 25.08.2015 (TOP II.3.) darüber informiert, dass bei einer Überprüfung Schäden am Flachdach der Gemeindehalle festgestellt wurden. Um weiteren Schäden vorzubeugen, besteht dringender Handlungsbedarf noch vor dem kommenden Winter. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Es sollten kurzfristig Kostangebote für die Sanierung eingeholt werden zur weiteren Beratung.

Aufgrund des äußerst dringlichen Handlungsbedarfes und der fortgeschrittenen Jahreszeit wurde ein Angebot der Firma Gamringer Bedachungen aus 93189 Reichenbach eingeholt, der man den Auftrag erteilte. Die Angebotssumme belief sich auf 19.654,52 €. Die Auftragserteilung erfolgte als Eilentscheidung durch den Vorsitzenden wegen der Dringlichkeit. Die Kosten sind nicht im Haushalt 2015 vorgesehen und schlagen deshalb als überplanmäßige Ausgaben zu Buche.

Die Rechnung der Firma Gamringer vom 11.10.2015 belief sich auf 19.399,21 € brutto.

Vom Gemeinderat wurde angeregt, zur künftigen Schadensvermeidung bei sehr starker Trockenheit, aus welchem Grund offensichtlich der Schaden am Flachdach verursacht wurde, einen Vorschlag über die Bewässerung einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis und genehmigte nachträglich die Auftragserteilung an die Firma Gamringer, 93189 Reichenbach, durch den Vorsitzenden.

Bei den Kosten handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe, die durch Einsparungen von 16.500 € und Mehrerträgen/-einzahlungen von 2.000 € gedeckt sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.6. Festsetzung der Hebesätze 2016

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2015 für die

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer	300 v. H.

Die Hebesätze für 2016 sind noch im alten Haushaltsjahr zu beschließen, da die Gemeinde keine Satzung über die Hebesätze erlassen hat.

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2016 bleiben die Steuerhebesätze unverändert. Sie betragen für:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer	300 v. H.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.7. Bekanntgaben

a) Generalsanierung Schule – Vergabe der Baureinigung

Der Gemeinderat Wald beauftragte den Vorsitzenden in der Sitzung am 01.10.2015, nach erfolgter Submission der Ausschreibungen für die Baureinigung des Bauabschnittes 2a dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Das Ausschreibungsergebnis soll dem Gemeinderat bekannt gegeben werden:

Günstigster Bieter war die Gebäudereinigung C.D. Heinersdorfer aus 93087 Alteglofsheim, Am Ziegelfeld B2, mit einer Angebotssumme von 3.984,56 € brutto. Der Firma Heinersdorfer wurde der Auftrag erteilt.

Die gewerteten und geprüften Angebotssummen der weiteren Anbieter betragen im Einzelnen:

Reinigungsfirma Krätschmer, 93073 Neutraubling	5.689,89 € brutto
Reinigungsfirma Beck, 93339 Riedenburg	5.746,99 € brutto
Der Reinigungsprofi, 93055 Regensburg	5.761,98 € brutto
Reinigungsfirma Götz, 93057 Regensburg	8.008,70 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Mitglieder des Gemeinderats erhoben keine Einwände gegen die nachträgliche Aufnahme der Tagesordnungspunkte I.8.a) und I.9.

I.8. Vollzug der Baugesetze;

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu eingegangenen Bauanträgen, Bauvoranfragen und Tekturanträgen:

**a) Antrag auf Baugenehmigung Petra Kuck, Krottenthal 1, 93199 Zell;
Neubau eines Ärztehauses mit Apotheke auf dem Grundstück Fl.Nr. 99/2,
Gemarkung Wald**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum Wald“ (SO-Gebiet, § 11 BauNVO). Das Vorhaben ist somit nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Das Grundstück ist erschlossen durch die Ortsstraße „Irma-Holder-Platz“. Die zentrale Wasserversorgung erfolgt durch die Kreiswerke Cham. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die bestehende öffentliche Kanalisation.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist für das geplante Gebäude ein Satteldach mit einer Neigung von 21 bis 42 Grad und einer Wandhöhe von 7,50 m vorgegeben.

Nach der vorliegenden Planung soll das Dach als Pultdach mit einer Dachneigung von sieben Grad und mit einer Wandhöhe von 9,90 m an der Ostseite und mit einer Wandhöhe von 11,80 m an der Westseite ausgeführt werden. Diese Wandhöhe ist erforderlich um die geforderte Raumhöhe im obersten Geschoss zu erreichen.

Der Antragsteller hat angegeben, dass er deswegen schon Gespräche mit der Genehmigungsbehörde geführt hat, die zwar das Vorhaben für genehmigungsfähig hält, aber eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für notwendig erachtet.

Die größere Wandhöhe bringt keine Nachteile für die östlichen Nachbargrundstücke, weil das Gebäude trotzdem bedeutend niedriger ist als mit einem Satteldach.

Beschluss:

Zum Vorhaben von Petra Kuck, Krottenthal 1, 93199 Zell, wegen des Neubaus eines Ärztehauses mit Apotheke auf dem Grundstück Fl.Nr. 99/2, Gemarkung Wald, wurde das Einvernehmen erteilt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes soll aus zeitlichen Gründen parallel zum Genehmigungsverfahren des Antrages auf Baugenehmigung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.8. Vollzug der Baugesetze;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu eingegangenen
Bauanträgen, Bauvoranfragen und Tekturanträgen:
b) Erste Änderung des Bebauungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum Wald“**

Da das geplante Ärztehaus mit Apotheke auf dem Grundstücks Fl.Nr. 99/2, Gemarkung Wald (Irma-Holder-Platz 2), von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist für das geplante Gebäude ein Satteldach mit einer Neigung von 21 bis 42 Grad und einer Wandhöhe von 7,50 m vorgegeben. Das Maß der baulichen Nutzung ist II+D.

Nach der vorliegenden Planung soll das Dach als Pultdach mit einer Dachneigung von sieben Grad und mit einer Wandhöhe von 9,90 m an der Ostseite und von 11,80 m an der Westseite ausgeführt werden.

Der Bebauungsplan muss hinsichtlich der Wandhöhe, der Dachform und soweit erforderlich dem Maß der baulichen Nutzung von II+D auf III geändert werden. Dachaufbauten sind nur in Form erforderlicher technischer Anlagen zulässig, ansonsten unzulässig.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Durch die Änderung wird auch kein Vorhaben vorbereitet oder begründet, das die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig macht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum Wald“ im vereinfachten Verfahren.
2. Das Büro Komplan, Landshut, wird beauftragt, das entsprechende Deckblatt zu erstellen. Das Änderungsverfahren soll parallel zum Genehmigungsverfahren des Antrages auf Baugenehmigung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.9. Antrag der Firma co. R. D., Roßbach, auf Teerung der Zufahrt zum neuen Cambio/MAC-Parkplatz in der Industriestraße/Talstraße

Der Antrag der Firma co. R. D. auf Teerung der Zufahrt wurde am 01.12.2015 eingereicht. Der Vorsitzende erörterte anhand eines Lageplans, dass der Antrag nachvollziehbar ist, da die Zufahrt über einen unbefestigten Vorplatz des Salzstadels der Gemeinde führt und dieser bei Regenzeiten und Schlechtwetterperioden durch den Schwerverkehr der Gemeinde ziemlich aufgeweicht wird. Die Fa. co. R. D. hat den Auftrag für die Teerarbeiten der Firma Weber aus Siegenstein erteilt. Deshalb wäre es sinnvoll, dass auch die Asphaltierung der Gemeindefläche durch die Firma Weber erstellt wird. Eine von der Firma Weber eingeholte Kostenschätzung vom 01.12.2015 beläuft sich auf rd. 15.690 € brutto.

Beschluss:

Nach erfolgter Erörterung beschloss der Gemeinderat aus den lt. Sachverhalt nachvollziehbaren Gründen, die Zufahrt, die über Gemeindegrund führt, teeren zu lassen und erteilte den Auftrag der Firma Weber aus Siegenstein gemäß des im Sachverhalt vorgetragenen Angebotes.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Anmerkung:

Gemeinderatsmitglied Engelbert Weber nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

I.10. Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderatsmitglied Schwank schlug vor, einen Ortstermin für das zwischenzeitlich in Betrieb gegangene Blockheizkraftwerk (BHGW) in der Schule mit dem Gemeinderat zu besichtigen. Der Vorsitzende sagte zu, einen Ortstermin bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu berücksichtigen.

Gemeinderatsmitglied Jirikovsky fragte nach dem Sachstand zur Umstellung auf die Doppik. Hierzu wurde vom Vorsitzenden und von der Verwaltung mitgeteilt, dass der bisherige Berater für die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens auf Veranlassung der Verwaltung nicht mehr tätig ist, da die bisherigen Ergebnisse nicht zufriedenstellend verlaufen sind. Stattdessen wird nun unter Einschaltung einer anderen Firma versucht, das Anlagevermögen innerhalb des nächsten Jahres zu erfassen und zu bewerten um die Eröffnungsbilanzen für die beiden Mitgliedsgemeinden fertigstellen zu können. Da bis zum Vorliegen der Eröffnungsbilanz keine Jahresrechnung gelegt werden kann, ist auch eine detaillierte örtliche Rechnungsprüfung nicht möglich. Es kann jedoch eine reduzierte Rechnungsprüfung erfolgen, die vom Kämmerer in nächster Zeit veranlasst wird.

Auf eine weitere Anfrage von Gemeinderatsmitglied Schmid, ob denn die Doppik notwendig ist und auf welchen gesetzlichen Vorgaben dies dann beruht, wurde Seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Doppik zwar nicht zwingend zum jetzigen Zeitpunkt eingeführt werden muss, dass aber aufgrund der rechtlichen Vorgaben durch die EU zu erwarten ist, dass in einigen Jahren ein für alle Länder anzuwendendes einheitliches Buchführungssystem eingeführt wird, welches dann zwingend verbindlich ist (EPSAS) und auch das Erfassen sowie die Bewertung des Anlagevermögens voraussetzt. Im Übrigen ist auch bei der Doppik der Schwerpunkt mit rd. 85 % die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens.

Gemeinderatsmitglied Schmid teilte mit, dass die Vorsitzende des SSV Roßbach-Wald ihm gegenüber Unverständnis über die längeren Sperrzeiten der Mehrzweckhalle geäußert hat, die im Rahmen von Veranstaltungen das Sportangebot einschränken. Sie wies auch darauf hin, dass die Informationen der jeweiligen Sperrzeiten der Halle zu kurzfristig erfolgen. Der Vorsitzende erörterte dazu zunächst, dass zu den Sperrungen der Mehrzweckhalle für anderweitige Veranstaltungen bereits in der Vergangenheit ein Gespräch mit den Vorsitzenden der beiden Sportvereine des FC Wald-Süssenbach und des SSV Roßbach-Wald erfolgte und die jeweilige Situation erläutert wurde. Deshalb hat er kein Verständnis dafür, wenn hier nun mit Unverständnis reagiert wird. Die Veranstaltungen, die zu einer teilweisen Sperrung der Halle führen, weil die Bühne aufgebaut bleibt, sind zum einen für die Bürger und dienen zum anderen auch der Imagepflege der Gemeinde (Öffentlichkeitsarbeit). Im Übrigen ist die Gemeinde immer bemüht, das Sportangebot soweit als möglich aufrecht zu erhalten. Es sind trotz Bühnenaufbaus immer 2 Hallenteile zur Verfügung, so dass der Sportbetrieb – wenn auch mit einem Hallenteil weniger – weiterhin durchgeführt werden kann. Eine Mithilfe durch ehrenamtliche Helfer von den Vereinen beim Auf- und Abbau der Bühne, wie Gemeinderatsmitglied Schmid dies von der Vorsitzenden des SSV Roßbach-Wald weitergab, kann nach Worten des Vorsitzenden aus technischen und sicherheitsrechtlichen Aspekten nicht umgesetzt werden, sondern bleibt dem entsprechenden Fachpersonal (Hausmeister, Bauhof) vorbehalten. Die Infos zur Sperrung der Halle an die Vereine werden nach Wissen des Vorsitzenden durch die Verwaltung immer rechtzeitig weitergegeben und zwar sobald der Termin für eine Veranstaltung bekannt ist.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte der nicht öffentliche Teil.

Die Sitzung wurde nach dem nicht öffentlichen Teil um 23.25 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bauer
Erster Bürgermeister

Weiß
Geschäftsstellenleiterin